

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags- & Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 43.

Dienstag, den 9. April.

1901.

Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrs-Controll-Veranstaltungen 1901.

Zur Teilnahme an den Frühjahrs-Controll-Veranstaltungen werden benachrichtigt:

1. Sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jahrgänge A der Jahrgänge 1888 bis 1892);
2. die Mannschaften der Land- und Seewehr I. Aufgebots mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 in den aktiven Dienst getreten sind;
3. sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
4. die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
5. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen. Die zeitig Genußinvaliden, sämtliche Halbinvaliden und die mit Garnisondienstfähigen, sowie die Mannschaften der Jahrgänge A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.

Die Controllpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Stadt

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

Im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne — Schwalbacherstraße.

I. Sämtliche Mannschaften der Garde, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie und zwar:

Jahrgang 1889, 1889 Dienstag, den 9. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1890, 1891 Dienstag, den 9. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den 10. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1894 Mittwoch, den 10. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1895 Donnerstag, den 11. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1896 Donnerstag, den 11. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1897 Freitag, den 12. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899 Freitag, den 12. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1899, 1900 Freitag, den 12. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften und zwar: Marine, Jäger, Kavallerie, Feldartillerie, Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahnsoldaten, Train (einschl. Kranken-träger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mannschaften (Economics, Handwerker, Arbeitskolonnen etc.) wie folgt:

Jahrgang 1888, 1889, 1890 Samstag, den 13. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1891, 1892, 1893 Samstag, den 13. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Sonntag, den 15. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897 Sonntag, den 15. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900 Dienstag, den 16. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

III. Die Ersatz-Reservisten:

Jahrgang 1888, 1889 Dienstag, den 16. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1890, 1891 Mittwoch, den 17. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1892, 1893 Mittwoch, den 17. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Donnerstag, den 18. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897 Donnerstag, den 18. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1897 Freitag, den 19. April 1901, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900 Freitag, den 19. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Die Controllpflichtigen des Kreises

Wiesbaden Land

haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden

Im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne, Schwalbacherstraße:

Am Sonnabend, den 20. April 1901, Vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Dörsheim.

Am Sonnabend, den 20. April 1901, Vormittags 11 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Luringen, Wierstadt und Bredenheim.

Am Sonnabend, den 20. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Erbenheim, Frauenstein und Georgenborn.

Am Montag, den 22. April 1901, Vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Heilich, Igstadt, Kloppenheim, Wiedenbach, Raab und Nordenstadt.

Am Montag, den 22. April 1901, Nachmittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Rimbach, Sonnenberg und Wilsbach.

In Wiedrich a/Rhein

auf dem Kaiserhof der Unteroffiziers-Schule:

Am Dienstag, den 23. April 1901, Vormittags 9 Uhr, die Mannschaften der Land- und Seewehr I. Aufgebots der Jahresklassen 1888 bis 1892 einschließlich aus Wiedrich a/Rhein.

Am Dienstag, den 23. April 1901, Vormittags 11 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1893, 1894 und 1895 aus Wiedrich a/Rhein.

am Dienstag, den 23. April 1901, Nachmittags 3 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1896 bis 1900 einschließlich, sowie die zur Disposition der Truppenteile und Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Wiedrich a/Rhein.

am Mittwoch, den 24. April 1901, Vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1888 bis 1900 aus Wiedrich a/Rhein.

am Mittwoch, den 24. April 1901, Nachmittags 3 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Schierheim.

In Hochheim a/Main

(auf dem Schloßhof bei der Kath. Kirche):

Am Donnerstag, den 25. April 1901, Vormittags 9 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Hochheim.

am Donnerstag, den 25. April 1901, Nachmittags 2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Zellheim, Massenheim, Wallau und Wüder.

In Hirschheim a. M.

(auf dem Hof zwischen Kirche und Schule):

Am Freitag, den 26. April 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Hirschheim.

am Freitag, den 26. April 1901, Nachmittags 2 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Drieden, Eddersheim und Weibach.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatz-Reserve-Passes ist die Jahreszahl des Inhabers angegeben. Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. daß besondere Verordnung durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern diese öffentliche Aufforderung der Verordnung gleich zu erachten ist;

2. daß jeder Controllpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint, bezw. willkürlich an einer anderen, als der ihm befohlenen Controllveranstaltung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besondere dringende Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Zeugnis dem Hauptmeldeamt hier baldmöglichst einzureichen.

Die Entscheidung trifft das Bezirks-Commando.

Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Vorgesetzten zugegangen ist, macht sich strafbar;

3. daß es verboten ist, Schirme und Säcke auf den Controllplatz mitzubringen;

4. daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszeugnis) bei sich haben muß.

Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß im Militärpaß die am 1. April abgültige Kriegsbeurteilung, bezw. Paßnotiz eingeleitet sein muß;

5. daß bei den Leuten der Reserve der Fuß-truppen der Jahresklasse 1895 die Hüfte gemessen werden, also sauber sein müssen.

Wiesbaden, im März 1901.

Agf. Bezirks-Commando.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheiten für Angehörige in offenen Verkaufsstellen.

Vom 28. November 1900.

Auf Grund von § 139 h Abs. 1 der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung von Sitzgelegenheiten für Angehörige in offenen Verkaufsstellen folgende Bestimmungen erlassen:

1. In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, in welchen die Kundschaft bezieht wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Kontoren) muß für die dazugehörigen beschäftigten Gehilfen und Bedienten eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende geeignete Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während längerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

Die Benutzung der Sitzgelegenheit muß den bezeichnenden Personen während der Zeit, in welcher sie durch ihre Beschäftigung nicht daran gehindert sind, gestattet werden.

2. Unberührt bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen (§ 139 g der Gewerbeordnung) oder durch allgemeine Anordnung für die offenen Verkaufsstellen ihres Bezirkes (§ 139 h Abs. 2 a. a. O.) zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1901 in Kraft.

Berlin, den 28. November 1900.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,

Graf von Posadowsky.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 22. März 1901.

Der Magistrat, Dr. v. Jell.

Bekanntmachung

betreffend das Droßkufenwesen.

Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droßkufenvereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droßkufenhalteplätzen der Stadt Wiesbaden die daneben angegebene Zahl Droßkufen aufgestellt zu nehmen hat:

Zahl der Droßkufen.

1. Am Krieger-Denkmal im Nerothal . . . 2
2. In der Saalgarbe an der Mündung in die Taunusstraße . . . 8
3. Auf dem Kranzplatz . . . 3
4. In der Sonnenbergerstraße, an den durch die Kuranlagen führenden Chausseewegen . . . 2
5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade . . . 20
6. Vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) . . . 20

In allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Agf. Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Halteplatz nur bis 8 1/2 Uhr Abends mit 20 Droßkufen, nach 8 1/2 Uhr Abends nur mit 10 Droßkufen besetzt.

7. An der Südseite des Rathhauses . . . 4
8. Auf der Südseite der Mainuferstraße . . . 3
9. Auf der Ostseite der Victorialstraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße . . . 6
10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Bierstädterstraße . . . 3
11. Auf dem südlichen Fahrdamme der Rheinstraße vor dem Ludwigshaus . . . 20
12. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbühlstraße . . . 10
13. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Moritzstraße . . . 10
14. Auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße . . . 3
15. Am Kaiser-Friedrich-Ring, an der Mündung der Moritzstraße . . . 3
16. Auf dem Mauritusplatz . . . 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droßkufen sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

a. für den Dienst auf dem Taunus- und Ludwigshausbahn auf dem nördlichen Fahrdamme der Rheinstraße, anfangend an der Kaiserstraße;

b. für den Dienst auf dem Rheinbahn auf dem Reitwege der Rheinstraße, anfangend an der Riedstraße in der Richtung nach der Nicolassstraße.

Die vorstehend zu 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droßkufen zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 1/2 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droßkufen zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droßkufen auf den vorgenannten Halteplätzen um 7 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droßkufen auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw. nach beendeter Vorstellung im Küniglischen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droßkufen auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Wiesbaden, den 18. März 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

betreffend die Ausstellung der Radfahrkarten.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 1900 über die Ausstellung der Radfahrkarten für das Kalenderjahr 1901 wird unter Bezugnahme auf den § 13 der in der Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 89 der Königl. Regierung zu Wiesbaden (ausgegeben Donnerstag, den 27. September 1900) enthaltenen Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen vom 11. September 1900, hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- 1) Die Ausstellung der Radfahrkarten erfolgt vom 1. Februar d. J. ab an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2-6 Uhr Nachmittags in dem Bureau desjenigen Polizeireviere, in welchem der darum Nachsuchende wohnt.
- 2) Die Ausstellung kann mündlich oder auch schriftlich mittels Postkarte oder Brief unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Wohnung (Straße, Hausnummer) und des Geburtsjahres bei dem betreffenden Polizeirevier beantragt werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Vernachlässigung in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11 1/2 bis Mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dörmersstraße 6, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

Im auch den in der Woche den Tag über durch ihre Vernachlässigung in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königl. Gewerbe-Inspection zu geben, finden für die Königl. Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11 1/2 bis Mittags 1 1/2 Uhr und am Sonnabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokal, Dörmersstraße 6, hier statt.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

betreffend den Tarif für Droßkufen mit Fahrpreis-Anzeigern.

Mit Zustimmung des Magistrats treten an Stelle der in dem im Rheinischen Kurier No. 82, Morgen-Ausgabe v. 24. März 1900 veröffentlichten Tarif für Droßkufen mit Fahrpreis-Anzeigern aufgeführten einmaligen Zuschläge, folgende Zuschläge vom 15. April d. J. ab in Kraft:

An einmaligen Zuschlägen wird unabhängig von der jeweilig eingestellten Tage erhoben:

- a. Fahrt von den Bahnhöfen . . . M. — 25
- b. Für jedes größere Stück Gepäck oder für schwerer als 10 kg wiegendes kleines Reisegepäck . . . — 25
- c. Für Radfahrkarten . . . — 50
- d. Für Hin- u. Rückfahrt nach:

1. den zur Gemarkung Sonnenberg gehörigen, an Sonnenbergerstraße gelegenen Randhäusern bis in Höhe der Villa Friedenberg, einschließlich der letzteren . . . — 50
2. Sonnenberg . . . 1.—
3. Wiedrich . . . 1.—
4. Griechische Kapelle . . . 1.—
5. Neroberg . . . 1.—
6. Leichtweißbühl . . . 1.—
7. Fischbachhahn . . . 1.—
8. Kapanerie . . . 1.—
9. Neuer Friedhof . . . 1.—
10. Schießbühl . . . 1.—
11. Hof Weisberg . . . 1.—
12. Wilsbühl bei Sonnenberg . . . 1.—
13. Bierstädter Warte . . . 1.—
14. Rimbach . . . 1.—
15. Dörmers Bahnhof . . . 1.—
16. Dörmers . . . 1.—
17. Clarenthal . . . 1.—
18. Erbenheim . . . 1.—
19. Schierheim . . . 1.—
20. Bahnhöfe, Hotel, Restaurant und Kaffeehaus . . . 1.—
21. Gießel . . . 2.—
22. Taunusblick . . . 3.—
23. Biedel . . . 3.—
24. Mainz . . . 3.—
25. Mette . . . 3.50
26. Schlangenberg . . . 4.50
27. Langenschwalbach . . . 4.50

Derselbe Zuschlag wird erhoben, wenn nach den vorgenannten Orten mit der Hinfahrt ausgeführt wird.

e. Für Rundtourfahrten:

28. Griechische Kapelle über Neroberg, Leichtweißbühl zurück . . . M. 1.—
29. Griechische Kapelle, Neroberg, Ranzelbühl, Ranzelbühl und zurück . . . 1.—
30. Dörmers über Frauenstein und Schierheim zurück . . . 1.—
31. Für sämtliche im Droßkufentarif unter I C von No. 59 bis einschließlich No. 89 aufgeführten Rundtourfahrten, soweit dieselben von einspännigen Droßkufen ausgeführt werden . . . 1.—

Rur mit einem Pferde bespannte Droßkufen sind nicht verpflichtet, die im Droßkufentarif unter I B No. 31, ferner von No. 40 bis einschließlich No. 45, von No. 48 bis einschließlich No. 58 und unter I C von No. 77 bis einschließlich No. 89 anzunehmen.

Wiesbaden, den 3. April 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

Die Pläne für die Herstellung einer Geleisschleife am Ende der elektrischen Bahn Bahnhöfe — Unter der Eisen — werden vom 6. d. M. ab 14 Tage lang im Polizei-Direktionsgebäude, Friedr. Str. 32, Zimmer 8, innerhalb der Vormittagsstunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Während der Offenlegung kann jeder Veltelligte im Laufe seines Interesses Einwendungen gegen den Plan erheben, welche bei mir entweder schriftlich einzulegen oder mündlich zu Protokoll zu geben sind.

Wiesbaden, den 2. April 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

Strassen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

— § 62. —

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Fenstern und nach Vorgärten zu gelegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Auslagern und Auslegen von Wäsche und das Anlegen, Kleben und Aushängen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Aufschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen.

2. Das Auslagern von Zimmer-teppichen und Läufern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9-12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmerteppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgelegt oder gehängt werden.

Die vorstehende Bestimmung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung

Strassen-Polizei-Verordnung vom 18. Sept. 1900.

— § 62. —

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Fenstern und nach Vorgärten zu gelegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Auslagern und Auslegen von Wäsche und das Anlegen, Kleben und Aushängen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Aufschmückung bei öffentlichen Festveranstaltungen.

2. Das Auslagern von Zimmer-teppichen und Läufern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9-12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmerteppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgelegt oder gehängt werden.

Die vorstehende Bestimmung bringe ich hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Wiesbaden, den 8. Januar 1901.

Der Polizei-Präsident, R. Prinz v. Ratibor.

